

# Antrag auf Mitgliedschaft beim **TSV 1862 Stadtlauringen e.V.**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen – Angaben wie im Ausweis!!

Neuantrag:

Antrag für Familienmitglied:

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Geburtsdatum

Geschlecht:

männlich

weiblich

Eintrittsdatum

Bitte kreuzen Sie ihre Abteilung / Abteilungen an.

**Turnen - dazu zählen:**

Wirbelsäulengymnastik, Gesundheitsorientierte Gymnastik Ü60, Bodyfit,  
Zumba, Step-Aerobic, Yoga, Krabbelgruppe

**Fußball**

**Volleyball**

**Tanzen / Fasching**

## Jahres-Mitgliedsbeiträge des TSV 1862 Stadtlauringen e.V. ab 2025

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre / Schüler und Studenten	42,00 € (mtl. 3,50 €)
Erwachsene	60,00 € (mtl. 5,00 €)
1 Erwachsener mit Kindern bis 18 Jahre	72,00 € (mtl. 6,00 €)
Ehepaare	78,00 € (mtl. 6,50 €)
Familie: Ehepaar mit Kindern bis 18 Jahre	96,00 € (mtl. 8,00 €)

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Jugendlichen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Durch den Erwerb der Mitgliedschaft erkennt das Mitglied die Datenschutzerklärung (Blatt 2) und die Satzung (Blatt 3) an.

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats.

Die Entrichtung des Beitrags erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig **zum 15. Febr.** jeden Jahres bzw. dem folgenden Werktag.

Zahlungsempfänger: TSV 1862 Stadtlauringen e.V., Am Sportplatz 4, 97488 Stadtlauringen

Gläubiger-Ident-Nr.: DE52ZZZ00000195361

Mandatsreferenz-Nr. \_\_\_\_\_ (Nr. des Zahlers wird vom TSV ergänzt)

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den TSV 1862 Stadtlauringen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1862 Stadtlauringen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlung verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_

BIC: \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift:



# TSV 1862 Stadtlauringen e.V.

## Auszug aus der Vereinssatzung

### Beiträge:

Die Beiträge sind möglichst durch Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr halbjährig abgerechnet. Ab 01.02.2014 nutzen wir Ihre Einzugsermächtigung als SEPA-Mandat.

### Änderungsmitteilungen:

Änderungen der Adresse und der Bankverbindung sind dem Vorstand oder der Mitgliederverwaltung schriftlich mitzuteilen. Dem Verein entstehende Gebühren (Rücklastschriften, Adressermittlungsanträge) gehen zu Lasten des Mitglieds.

### Kündigung:

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

### Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf Sitz und Stimme bei Mitgliederversammlungen; Anträge zu stellen; Geräte und Einrichtungen des Vereins nach besonderen Anordnungen zu benützen; an Vereinsveranstaltungen teilzunehmen; an Abteilungs- und Jugendversammlungen als Gäste teilzunehmen; zur Beschwerde beim Vereinsausschuss oder der Mitgliederversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte ruhen, wenn ein Mitglied länger als 3 Monate mit seinen finanziellen Verpflichtungen im Rückstand bleibt, bis zur Erfüllung.

### Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet den Verein in seinen sportlichen Bestrebungen zu unterstützen; den Anordnungen des Vorstandes und der von ihm bestellten Organe in allen Vereinsangelegenheiten Folge zu leisten; den Anordnungen der Abteilungsleiter und Übungsleiter in den betreffenden Sportangelegenheiten Folge zu leisten; ihre Mitgliedsbeiträge pünktlich zu zahlen; das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln

### Mitgliederversammlung:

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies der Vereinsausschuss beschließt oder wenn dies ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt hat.

**Jedes Mitglied erhält nach Antragstellung eine Kopie des Antrags mit vom TSV ergänzter Mandatsreferenz-Nr. zurück.**

### Vorstand:

Manfred Dietz  
Kerlachring 30  
97488 Stadtlauringen

### Mitgliederverwaltung:

Jeanette Endres  
Am Alten Berg 20  
97488 Stadtlauringen